

Joseph Hoffmann und Antoine Weis. Nach kurzem Verhör durch die Gestapo kamen sie bereits am Abend des 3. September, gegen 23.30 Uhr, unter der Anschuldigung durch „Anzettlung des Schülerstreiks das deutsche Aufbauwerk in Luxemburg gefährdet zu haben“ vor das Standgericht.<sup>1</sup>

Das durch Hartmann geführte Verhör der Beschuldigten drehte sich vornehmlich um politische Fragen, wie Zugehörigkeit zur „Alliance Française“, Nichttragen des VdB-Abzeichens, usw.<sup>2</sup>. Der als Kronzeuge geladene deutsche Direktor Josef Dijong berichtete von der Äußerung des Professors Schmit in der Professoren-Konferenz. Außerdem brachte er vor, er wisse von Studienassessor Heinz Bohlen, daß Schmit sich am Tage vor der Verkündigung der Wehrpflicht mit dem Schüler Jean Lahr, der als „Rädelsführer“ zu betrachten sei, in Echternach getroffen habe.<sup>3</sup>

Am Spätabend des 3. September ordnete das Gericht die Einstellung des Verfahrens für Delleré, Hoffmann und Weis an. Nachdem Hartmann sie mit arroganten, spöttischen Bemerkungen abgekanzelt und mit KZ bedroht hatte, für den Fall, wo er ihren Namen noch je hören würde, wurden sie aus der Haft entlassen.<sup>4</sup>

Dagegen war das Verfahren gegen Professor Schmit abgetrennt worden. Es kam in zwei weiteren Nachtsitzungen erneut zur Verhandlung. In der Sitzung vom 4. September wurden der deutsche Studienassessor Bohlen und der luxemburgische Primaner Lahr als Zeugen geladen. Der Schüler hatte sich an der Manifestation der Echternacher Gymnasiasten beteiligt und saß aus diesem Grunde seit dem 1. September im Grundgefängnis in Luxemburg.<sup>5</sup>

Als Lahr wahrheitsgemäß aussagte, die Schüler seien am 1. September spontan nicht zur Schule gegangen und Professor Schmit, den er zwar am 27. oder 28. August vor der Einführung der Wehrpflicht getroffen hatte, habe ihn in keiner Hinsicht beeinflusst, brüllte ihn Hartmann an: „Sie gemeiner Hund! Sie lügen! Sie werden erschossen!“<sup>6</sup>

In der Nacht vom 5. zum 6. September verurteilte das Standgericht dann Schmit zum Tode. Am nächsten Tag wurde dieser auf dem Gelände des SS-Sonderlagers Hinzert erschossen.<sup>7</sup>

Nach dem Krieg rechtfertigte Hartmann das Todesurteil so: Das Standgericht habe, „obwohl Schmit formell nicht gestreikt hatte, auf qualifizierte Schuldhaftung und Todesstrafe wegen Gefährdung des deutschen Aufbauwerkes durch aufrührerischen Streik und Sabotage im Kriege erkennen müssen, weil Schmit sich als Staatsbeamter in Mißbrauch seiner Stellung als Erzieher eines außerordentlich schweren Vertrauensbruches und ‚Treubruchs‘ schuldig gemacht hatte und durch sein Verhalten zum ‚potentiellen Rädelsführer‘ und ‚intellektuellen Streikurheber‘ wurde, dies insbesondere durch seine Besprechung mit

Lahr und seine aggressive Haltung in der Professoren-Konferenz des 31.8.1942, in welcher er eine Zeitung vom 10. Mai 1940 mit dem Memorandum der Reichsregierung über den Einmarsch in Holland, Belgien und Luxemburg mitbrachte, um den ‚Führer‘ der Lüge zu bezichtigen“, so daß für das Standgericht festgestanden habe, daß „wenn Schmit auch nicht direkt zum Streik geraten habe und seinen Einfluß als Lehrer gegenüber den jugendlichen Heißspornen zur Abwendung der Katastrophe eines Schülerstreiks nicht einsetzte, im Gegenteil, durch seinen aggressiven Ausspruch in der Professoren-Konferenz praktisch das Fanal und die Streikparole für die zur Tat drängenden begeisterten jungen Patrioten gab.“<sup>8</sup> Hier erübrigt sich jeder Kommentar.

Es bleibt nur noch nachzutragen, daß nach dem Krieg Professor Antoine Weis bezeugte, sein Kollege Schmit habe die Schülermanifestation sogar mißbilligt, weil er sie infolge des deutschen Terrors als zwecklos ansah.<sup>9</sup>

Lahr seinerseits blieb bis zum 24. September 1942 im Gefängnis. Dann kam er in das Arbeitslager Ruwer (Deutschland). Am 6. Oktober erhielt er seinen Stellungsbefehl zum Arbeitsdienst.<sup>10</sup>

Verhandlung vom 3. oder 4. September 1942?

## DER SCHIFFLINGER MASCHINIST

Etwa am 3. oder 4. September stand auch der Schifflinger Maschinist Ernest Wilwert vor dem Standgericht. Das Urteil wurde ausgesetzt. Nähere Einzelheiten hierüber waren nicht in Erfahrung zu bringen.<sup>1</sup>

Verhandlung vom 3./4. September 1942

## DIE DIFFERDINGER ARBEITER

Die Arbeiter Angelsberg, Mandy und Mischo wurden am Nachmittag des 3. September festgenommen und noch am selben Tag, gegen 23 Uhr, vors Standgericht gebracht.

Wegen seiner Arbeitsniederlegung war Mandy Michel gemeinsam mit sieben bis acht anderen Arbeitern für den 3. September ins Differdinger Stadthaus bestellt worden. Dort wurde er zusammen mit einem gewissen Paul Becker aus Dahlheim und einem Arbeiter namens Schmitt aus Steinfort auf der Stelle verhaftet und nach Esch-Alzette überführt. Auf dem Weg dorthin machte ein Gestapobeamter sie auf die Plakate mit den Todesurteilen aufmerksam: „Kennen Sie die Plakate, ihr Vagabunden? Ihr werdet erschossen.“

In der Villa Seligmann in Esch wurden sie während zwei Stunden verhört, dann gegen 23.40 Uhr dem in Luxemburg tagenden Standge-

richt vorgeführt. Staatsanwalt Drach beschuldigte Mandy, sich den ganzen Tag bei der Hütte herumgetrieben, die Arbeit nicht aufgenommen und der ersten Aufforderung, die Arbeit wiederaufzunehmen, nicht nachgekommen zu sein.<sup>1</sup> Nach kurzer Verhandlung verurteilte das Gericht Mandy zur Überstellung an die Gestapo, während Mischo (20 Jahre) und Angelsberg (21 Jahre) zum Tode verurteilt wurden. Bei seinem Prozeß nach dem Krieg begründete Hartmann die Todesurteile kurz: „Mischo und Angelsberg – Streikposten vor dem Hüttenportal, Aufhetzer ohne die charakterlichen Qualitäten eines Toussaint; Mandy – nicht nachzuweisen, daß er eine provokatorische, agitatorische oder rädelsführerische Absicht erkennen ließ.“<sup>2</sup>

In Ausführung des Urteils wurden Mischo und Angelsberg bereits in der Frühe des 4. September erschossen.<sup>3</sup>

Mandy kam zurück ins Grundgefängnis. Am 18. September wurde er nach Hinzert überführt. Hier blieb er bis zum 3. November 1942. Dann wurde er zusammen mit 26 anderen luxemburgischen Arbeitern entlassen. In der Villa Pauly mußten sie unterschreiben, nichts über ihre Behandlung auszusagen und sich in Zukunft ruhig zu verhalten.<sup>4</sup>

Verhandlung vom 4. September 1942

## DIE EISENBAHNER

Am Abend des 31. August kamen Dax und Thull nach Hinzert. Dort verhörte sie die Gestapo am 3. September. Am nächsten Tag wurden sie dem Standgericht vorgeführt. Als Zeugen vernahm das Gericht den deutschen Reichsbahnoberrat Anton Oberweiler, den deutschen Bahnpolizisten Anton Goebel, den luxemburgischen Eisenbahninspektor Henri Thein und den luxemburgischen Rottenführer Jean-Pierre Frisch. Zur Verteidigung seiner Kollegen führte Frisch aus: „Nach dem Aufruf des Kreisleiters und Amtsbürgermeisters gegen 3 und 3.30 Uhr, daß diejenigen erschossen würden, die der Arbeit fern blieben, hat für Thull und Dax nicht mehr die Möglichkeit bestanden, zu ihrer Arbeitsstelle zu gelangen. Der Zug in Richtung Goebelsmühle war schon um 1 Uhr abgefahren.“<sup>1</sup> Nach dem Krieg berichteten die beiden luxemburgischen Zeugen von dem scharfen, unerbittlichen Ton der Anklagerede Drachs, der die beiden Jugendlichen als „Elemente, die sich außerhalb der Volksgemeinschaft stellten und deswegen ausgemerzt werden müssen“ hinstellte und dann die Todesstrafe beantragte. Nach einer etwa zehnminütigen Beratung verurteilte das Standgericht Dax und Thull wegen Gefährdung des deutschen Aufbauwerkes durch Streik zum Tode. Am 5. September wurden beide im Wald von Hinzert erschossen.<sup>2</sup>

Die Eltern und vier Geschwister von Dax wurden nicht umgesehelt.<sup>3</sup>

## DIE KEHLNER BAUERN

Am 31. August sandten die meisten Kehlener, die der VdB angehörten, ihre Mitgliedskarten zurück. Weiter lieferte an diesem und am nächsten Tag die große Mehrheit der Bauern von Kehlen keine Milch ab. Einzelne Bauern taten dies auch noch am 2. September.

Durch die Bettemburger Molkerei Celula erfuhr die Gestapo, wer am Streik teilgenommen hatte.<sup>1</sup> Am 3. September, gegen Abend, wurden Nicolas Hilgert, Ernest Pauly, Léon Pauly durch die Gestapo verhaftet. Am nächsten Tag war die Reihe an Camille Kettenmeyer und Alphonse Marx. Verhöre in der Villa Pauly. Grundgefängnis. Bereits am nächsten Tag, um 22 Uhr, kamen die Verhafteten vor das Standgericht.<sup>2</sup>

Vor Beginn der Verhandlung hatte der Escher Kreisleiter Wilhelm Diehl sich zu dem Gericht ins Beratungszimmer begeben, um „das Standgericht über die katastrophalen Verhältnisse der Ortsgruppe Kehlen zu unterrichten und das Augenmerk des Standgerichtes auf die mangelhafte politische und menschliche Führung in diesem Ort hinzuweisen.“<sup>3</sup>

Vor dem Standgericht suchten die Beschuldigten Ausflüchte. Der eine hatte die Milch dem Jungvieh verfüttert, der andere hatte sich verschlafen, usw. Alle Beschuldigten behaupteten übereinstimmend, von einer Aufforderung der Ortsbehörde, die Milch sofort wieder abzuliefern, nichts gewußt zu haben. Der als Zeuge geladene Gemeindebote Jos. Biever gab zu, daß er den Auftrag des Bürgermeisters Michel Weber, die Bauern durch Ausschellen zur sofortigen Aufnahme der Ablieferung aufzufordern, nicht nachkam, weil die Ortsschelle defekt war.<sup>4</sup> In Wirklichkeit hatte er sich geschämt, den Auftrag auszuführen.

Der deutsche Landesbauernführer Peter Brenner und der Ortsbauernführer Nic. Feider sagten zugunsten der Angeklagten aus.

Dem Antrag Drachs, die fünf Bauern wegen Gefährdung des deutschen Aufbauwerkes durch Milchstreik zur Überstellung an die Geheime Staatspolizei zu verurteilen, wurde stattgegeben. Nach der Urteilsverkündung sagte Hartmann zu den Verurteilten: „Ihr werdet jetzt in Rußland in vorderster Linie eingesetzt werden, um Minen zu suchen. Dort bekommt Ihr am eigenen Leibe zu spüren, was Kommunismus ist!“ Die Bauern wurden jedoch bereits am 17. September aus dem Grundgefängnis entlassen. Schon am nächsten Tag veranstaltete der Kreisleiter Diehl in Kehlen eine „politische Kundgebung“. Die fünf Bauern mußten in der ersten Reihe sitzen. Wegen der in der Ortschaft herrschenden Terroratmosphäre hatte es Diehl leicht, diese zur Annahme von „politischen Ämtern“ in der VdB zu bestimmen und die übergroße Mehrheit der Bauern in die VdB und NSV zu zwingen.